



## Kooperationsvertrag

für den berufsintegrierenden Master-Studiengang  
IT Management (MSc mit TZ) „Master of Science (MSc)“

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name des Unternehmens) –im folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt –

ggf. weitere Angaben \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

zugunsten von

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Studierenden)

### § 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im berufsintegrierenden Master-Studiengang IT Management zur Verfügung. Für den /die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Sommersemester 20\_\_.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel freitags und samstags statt. Zu Beginn von Semester 4 findet eine einwöchige Blockveranstaltung (Internationale Exkursion) statt.

<sup>1</sup> Falls das Unternehmen oder der Ansprechpartner zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.  
Falls der fachliche Ansprechpartner abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.



## § 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das berufsintegrierenden Master-Studium IT Management bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 600,- Euro.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

## § 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studenten/in abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des berufsintegrierenden Master-Studiums IT Management.

Mainz, \_\_\_\_\_

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher/  
Prof. Dr. Bernhard Ostheimer  
(Studiengangsleitung MSc mit TZ)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Gerhard Muth  
(Präsident)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift



Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

---

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

Email:

Fachliche/r Ansprechpartner/in

---

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

Email: